

Konzessionsabgaben für die Ausspeisung von Gas im Netzgebiet der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG für Gastransporte gemäß Konzessionsabgabenverordnung bzw. der mit den Städten und Gemeinden geschlossenen Konzessionsvereinbarung<sup>1</sup>.

Gültig ab 01.01.2023

## 1. Außerhalb der Grundversorgung:

<b>AUSSERHALB GRUNDVERSORGUNG - SONDERVERTRÄGE</b>	<b>Preis in ct/kWh</b>
<b>Preise für gemessenen Jahresverbrauch</b>	
≤ 5.000.000 kWh	0,03
> 5.000.000 kWh	0,00

## 2. Innerhalb der Grundversorgung:

Innerhalb der Grundversorgung werden entweder die nachfolgenden Höchstsätze gemäß Konzessionsabgabenverordnung oder die mit den Städten und Gemeinden in den Konzessionsvereinbarungen ausgehandelten Konzessionsabgaben verrechnet.

<b>GRUNDVERSORGUNG</b>	<b>Preis in ct/kWh</b>
<b>Preise für Kochen und Warmwasser</b>	
Bis 25.000 Einwohner	0,51
Ab 25.001 bis 100.000 Einwohner	0,61
<b>Preise für sonstige Tariflieferungen</b>	<b>ct/kWh</b>
Bis 25.000 Einwohner	0,22
Ab 25.001 bis 100.000 Einwohner	0,27
<b>Höchstsätze ab 500.000 Einwohner</b>	<b>ct/kWh</b>
Preise für Kochen und Warmwasser	0,93
Preise für sonstige Tariflieferungen	0,40

Dies betrifft nur den im Konzessionsgebiet aktuell zuständigen Grundversorger.

Einzusehen unter <http://www.swm-infrastruktur.de>

Für Abnahmestellen in der Gemeinde Unterföhring (PLZ 85774) ist keine Konzessionsabgabe zu zahlen.

<sup>1</sup> Zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen (Konzessionsabgaben).

Alle Angaben dienen zur allgemeinen Information. Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Stand: 10/2022.